



Drucksache: 046/2021

Bezug: 087/2020

Datum: 16.04.2021

**Beratungsfolge:**

Verwaltungsausschuss	Entscheidung	10.05.2021	öffentlich
----------------------	--------------	------------	------------

**Tagesordnungspunkt:**

**Konzeption zur Errichtung weiterer Anlagen zur stationären Geschwindigkeitsüberwachung**

<b>Sachverhalt/Problem</b>	Das Landratsamt plant die Errichtung weiterer stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen und die Modernisierung der bestehenden Anlagen.
<b>Ziel</b>	Beschlussfassung
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> ja Betrag in EUR:	321.000 Euro
<input type="checkbox"/> nein	
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen</b>	
<input type="checkbox"/> ja THH/Produktgruppe:	
<input type="checkbox"/> nein Finanzierung:	
<b>Zeitraumen für Realisierung</b>	2022 - 2024

Zitka/Endler	Felgenhauer	Eisele	Polta
Sachbearbeitung/ Fachbereichsleitung	Dezernats- bzw. Eigenbetriebsleitung	Dezernatsleitung 1 (bei finanziellen Auswirkungen, ausgenommen Eigenbetriebe)	Landrat

**Beschlussvorschlag:**

**Der Konzeption wird zugestimmt und die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Umsetzung zu veranlassen.**

**Sachverhalt:****1. Zuständigkeiten und Rahmenbedingungen**

Für Verkehrsordnungswidrigkeiten sind gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung über Zuständigkeiten nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiZuVO) die unteren Verwaltungsbehörden und die Gemeinden, soweit sie als örtliche Straßenverkehrsbehörde für den Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO) zuständig sind, verantwortlich. Im Landkreis Heidenheim ergeben sich demnach folgende Zuständigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten:

	<b>Behörde</b>	<b>Bereich</b>
<b>Untere Verwaltungsbehörde</b> gem. § 2 Abs. 1 OWiZuVO	Stadt Heidenheim	gesamte Gemarkung
	Stadt Giengen	gesamte Gemarkung
	Landratsamt Heidenheim	für alle Straßen in Dischingen, Hermaringen, Königsbronn, Nattheim, Niederstotzingen, Sontheim, Steinheim
		für Kreis-, Landes- und Bundesstraßen in Gerstetten und Herbrechtingen
<b>Gemeinde</b> gem. § 5 Abs. 1 Nr. 7 OWiZuVO	Gemeinde Gerstetten	nur Gemeindestraßen
	Stadt Herbrechtingen	nur Gemeindestraßen

Geschwindigkeits- und Lichtsignalüberwachung ist gemäß Erlass des Ministeriums für Umwelt und Verkehr vom 17.02.1997, Az. 34-3859.1/240, eine Aufgabe der Bußgeldbehörden. Insbesondere zur Erhöhung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs und zur Verkehrsüberwachung an Stellen mit überörtlichem Verkehr und hoher Gefahrenlage betreibt der Landkreis Heidenheim stationäre und mobile Geschwindigkeitsüberwachung. Vorrangiges Ziel ist die Verhütung von Unfällen und die Minderung von Unfallfolgen. Daneben sollen die Verkehrsteilnehmer zu verkehrsgerechtem und rücksichtsvollem Verhalten veranlasst werden. Durch Erlass des Ministeriums für Umwelt und Verkehr vom 26.09.2018, Az. 4-3859.1/240, wird klargestellt, dass die Geschwindigkeitsüberwachung neben der Verkehrssicherheit auch explizit zum Lärmschutz und zur Luftreinhaltung durchgeführt werden darf.

Die Finanzierung der stationären Messanlagen erfolgte bisher wie folgt:

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstmalige Einrichtung der Messstelle innerhalb des Ortes (baul. Herstellung des Standorts, Fundament, Stromanschluss, Gehäuse)</li> </ul>	50 % Landkreis 50 % Kommune
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eventuell erforderlich werdende technische Anbindung Stromversorgung</li> </ul>	100 % Kommune
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Modernisierung bestehender Messstellen</li> </ul>	100 % Landkreis
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Instandsetzung bestehender Messstellen</li> </ul>	100 % Landkreis
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Messtechnik</li> </ul>	100 % Landkreis
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterhaltung des Messplatzes</li> </ul>	100 % Landkreis
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalkosten</li> </ul>	100 % Landkreis

## 2. Errichtung weiterer stationärer Anlagen

Im Rahmen der Beratungen zum Kreishaushalt 2020 wurde die Verwaltung beauftragt, im Zuge der Modernisierung der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen auf zur bidirektionalen Messung geeignete, moderne Laser-Technik-Kameras ein mit den Städten und Gemeinden abgestimmtes Konzept zur Errichtung zusätzlicher Anlagen dieser Art zu erstellen. Beim Beteiligungsverfahren im Mai 2020 wurden 16 Standorte für mögliche neue Anlagen von den Kommunen gemeldet.

Die beiden Großen Kreisstädte Heidenheim und Giengen sind als untere Verwaltungsbehörden selbst für die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten zuständig, weshalb sie bei der nachfolgenden Betrachtung keine Berücksichtigung finden.

Im weiteren Verfahren wurden im August und September 2020 die gemeldeten Standorte zusammen mit Vertretungen der jeweiligen Bürgermeisterämter einer Besichtigung unterzogen sowie ein einheitlicher Kriterienkatalog erstellt. Danach wurden alle gemeldeten Messstellen nach folgenden Kriterien bewertet und priorisiert:

- Verkehrsaufkommen (PKW und Schwerverkehr)
- Geschwindigkeitsniveau
- Gefahrensituation
- Unfallhäufigkeit
- Beanstandungen pro Messtag
- Schutzwürdige Straßenabschnitte (gefährdete Einrichtungen im Bereich wie Kindergärten, Schulen, Altenheime, Fußgängerüberwege etc.)
- Lärmschutz
- Luftreinhaltung
- Interesse der Gemeinde an der Überwachung
- Zusatzkosten für die technische Anbindung

Flankierend erfolgte nach den Sommerferien bis Dezember 2020 eine Datenerhebung mit Verkehrszählern. Auf Basis der Gesamtdatenerhebung wurden alle gewünschten Standorte der Kommunen bewertet.

Um in allen Kreisgemeinden eine gleichmäßige Verteilung stationärer Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen sicherzustellen, ist nach Auffassung der Verwaltung jedoch auch die Anzahl der aktuell in den einzelnen Kommunen bereits bestehenden Messstandorte zu berücksichtigen.

Nach Vorstellung der Ergebnisauswertung in der Bürgermeister-Dienstversammlung am 12.04.2021 wurde eine grundsätzliche Zustimmung für diese Art der Neukonzeption signalisiert. Mit dem Ziel einer gleichmäßigen Verteilung der Geschwindigkeitsmessanlagen schlägt die Verwaltung deshalb sieben neue Standorte vor:

	<b>Standort</b>	<b>Bemerkungen</b>
Nattheim	Oggenhauser Straße	30er-Zone
Sontheim	Niederstotzinger Straße	---

Gerstetten	Ulmer Straße	---
Dischingen	Fleinheimer Straße	---
Herbrechtingen-Bissingen	Hauptstraße	Evtl. Errichtung im Zusammenhang mit dem Bau des Radweges
Niederstotzingen-Oberstotzingen	Stettener Straße	---
Hermaringen	Heusteigstraße	---

Eventuelle Änderungen der Standorte können sich etwa noch nach Befassung von kommunalen Gremien ergeben.

Die Verwaltung schlägt zudem vor, für die insgesamt sieben neuen Messstellen vier neue Kameraeinheiten anzuschaffen. Gemeinsam mit den vier schon vorhandenen Kameraeinheiten ist eine ausreichende abwechselnde Bestückung aller Anlagen möglich.

Gemäß einem aktuell eingeholten, überschlägigen Angebot einer Herstellerfirma ist von Anschaffungskosten in Höhe von ca. 426.000 Euro auszugehen.

Für den Landkreis und die Kommunen entstehen nachstehende Aufwendungen:

• 7 neue Messstellen je 15.000 EUR (50 % für erstm. Einrichtung)	105.000 Euro
• 4 Kameras + Blitz je 54.000 EUR	216.000 Euro
Vom Landkreis zu tragen	321.000 Euro
Von den Kommunen zu tragen (50 % für erstm. Einrichtung)	105.000 Euro
<b>Gesamtvolumen</b>	<b>426.000 Euro</b>

Für eine gleichmäßige Belastung des Kreishaushalts schlagen wir eine gesplittete Beschaffung auf drei Haushaltsjahre vor.

Die Einrichtung der sieben weiteren Messanlagen mit vier Kameras führt zu einem zusätzlichen Personalaufwand in Höhe von rd. 0,25 VZÄ im Außendienstpool und von 0,5 VZÄ bei der Bußgeldstelle. Hierdurch entstehen zusätzliche Personal- und Sachkosten in Höhe von ca. 65.000 Euro jährlich. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese durch die entstehenden Mehreinnahmen der Bußgelder kompensiert werden können.

### **3. Semistationärer Einsatz eines Enforcement-Trailers**

An Standorten, die zunächst nicht von dieser Konzeption erfasst sind, besteht durch den Einsatz eines „Enforcement Trailer“ die Möglichkeit einer semistationären Überwachung. Die Anschaffungskosten eines solchen Trailers samt Messtechnik belaufen sich – je nach Hersteller – auf ca. 200.000 Euro.

Die dargestellten Anschaffungskosten sprechen gegen einen Erwerb eines Trailers. Alternativ bietet sich allerdings die Anmietung an. Im Rahmen einer Testphase mit kurzfristiger Anmietung konnten im November 2020 wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden, so dass ein regelmäßiger ergänzender Einsatz, wie die Anmietung über einen kurzen Zeitraum bei Drittanbietern, praktikabel und kostengünstig erscheint.

### **4. Modernisierung der bestehenden Anlagen**

Ergänzend zu der Errichtung zusätzlicher neuer Anlagen will der Landkreis Heidenheim seine bereits bestehenden aktiven stationären Geschwindigkeitsmessanlagen weiter modernisieren. Aktuell sind folgende Anlagen bereits umgerüstet:

*Nattheim-Steinweiler, Römerstraße – B 466*      *Gehäuse und Kamera seit 2019*

*Königsbronn, Aalener Straße – B 19*      *Gehäuse und Kamera seit 2020*

*Herbrechtingen-Bolheim, Heidenheimer Str. – L 1164*      *Gehäuse und Kamera seit 2021*

Um die Modernisierung der bestehenden Anlagen abzuschließen ist vorgesehen, in den Jahren 2021 bis 2023 sukzessive auch die restlichen drei bestehenden Messstellen:

*Steinheim-Söhnstetten, Böhmenkircher Straße – B 466*      *Gehäuse und Kamera 2021*

*Königsbronn, Heidenheimer Straße – B 19*      *Gehäuse 2022*

*Nattheim, Fleinheimer Straße – L 1181*      *Gehäuse 2022*

zu erneuern. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2021 bereits zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2022 werden die Mittel für die Beschaffung der beiden neuen Gehäuse in Höhe von insgesamt 60.000 Euro mit eingeplant und die Modernisierung der Bestandsanlagen damit abgeschlossen.